

II

Grab A von Katerini

II.1. Architektur

II.1.1. Beschreibung

II.1.1.1. *Der Grabbau (Aik. Despini – B. Schmidt-Dounas)*

Grab A wurde mit einer geringfügigen Abweichung von der Ost-West-Achse nach Osten errichtet (Farbtaf. 30,1-2 und Taf. 1,2), wobei Poros das Baumaterial für den gesamten Bau bildete. Bei rechteckigem Grundriss (Taf. 3,1) hat es –außen gemessen– eine Länge von ca. 5,30 m (von Osten nach Westen) und eine Breite von 4,30 m (von Norden nach Süden). Es hat jedoch keinen Eingang von außen, was bedeutet, dass die Belegung von oben erfolgte. Eine in die Nord- und Südmauer einbindende Zwischenwand mit zentraler, zweiflügeliger Marmortür unterteilt den Bau in zwei Kammern: eine Grabkammer mit den Innenmaßen 3,69 × 2,36 m und 2,95 m Höhe sowie eine Vorkammer mit den Innenmaßen 3,69 × 1,98 m und 3,32 m Höhe (Taf. 3,2). Die unterschiedliche Höhe beider Kammern ist auf die für die Konstruktion der horizontalen Decke gewählte Lösung zurückzuführen: Diese bestand aus steinernen Balken, die die beiden Räume der Breite nach bedeckten und separate Decken bildeten. Die inneren Wandflächen beider Kammern sind mit Verputz bedeckt.

An der Nordost- und der Südost-Ecke des Grabes weisen die Quader der Außenwände Risse auf, die die Statik des Monumentes stark beeinträchtigt haben. Da das Grab durch eine allseitige Freilegung der Wände weiteren Gefahren ausgesetzt worden wäre, fasste die Ausgräberin den Entschluss, auf der Außenseite nur einen Schnitt beschränkten Umfangs (Breite: 2,35 m) im nördlichen Abschnitt der Westwand anzulegen (Taf. 4,1). Dieser Schnitt gewährte Einblicke in das Vorgehen der Werkleute bei der Errichtung des Grabes. Zunächst wurde eine rechtecki-

ge Grube bis in den gewachsenen Boden hinein ausgehoben, der hier aus reiner, tonhaltiger, roter, fester Erde bestand. In dieser Grube verlegte man die Fußbodenplatten des Grabes, die dem Bau gleichzeitig als Fundamente dienten⁷.

Die Fußbodenplatten lagen in nur 1 cm Abstand von der Nord- und der Westböschung der Baugrube, die der Bau an der Stelle des Grabungsschnittes also fast berührte. Der Zwischenraum wurde mit der braunen Erde aufgefüllt, aus der die oberen Erdschichten bestanden. Unter der mittleren Fußbodenplatte, die innerhalb des Grabungsschnittes zu Tage trat (Taf. 4,1), wurden Scherben von einem Kochtopf sowie eine Scherbe von einem ungefirnissten, pithosähnlichen Gefäß gefunden⁸.

Aufgrund der vor der Ausgrabung erfolgten Erdbewegungen in der weiteren Umgebung des Grabes war leider nicht die Möglichkeit zu stratigraphischen Beobachtungen gegeben. Die geologischen Untersuchungen, die von dem Franzosen L. Faugères⁹ im östlichen Teil der Abbaustelle und in ca. 10 m Abstand von dem Grab durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass die unterste Siedlungsschicht in diesem Gebiet, die genau über dem roten, gewachsenen Boden angetroffen wurde und ungefähr bis zur halben Höhe des Grabes reichte, 7.500 Jahre vor heute datiert werden kann. Die darüber folgende durchgehende Füllung endete oberhalb der horizontalen Decke des Grabes und ist 3.300 Jahre vor heute zu datieren. Das Grab war folglich ein unterirdischer Bau. Zu diesem Schluss führt uns auch die unregelmäßige Oberfläche der Außenwände des Grabes (Taf. 2,1)¹⁰. Auf den Besitzer der Abbaustelle gehen Informationen zurück, dass nördlich des Grabes und auf einem oberhalb der Grabdecke liegenden Niveau eine weit ausgedehnte Schicht mit Steinabschlägen gefunden worden sei.

7. s. Δεσποίνη 1977, Taf. 129 β.

8. (MÖ 28739) Fünf Scherben eines Kochtopfes mit horizontalen Henkeln und Spuren von Feuereinwirkung. Vier der Scherben stammen vom Bauch des Gefäßes, die fünfte hat einen der Henkel erhalten. Rötlich-beiger Ton mit grauem Kern, Maße: gr. Fragment vom Bauch: 0,115 m × 8,2 cm, Henkelfragment, L: 0,119 m.

9. Faugères 1978, 70.

10. Dasselbe ist auch bei den «makedonischen» Kammergräbern zu beobachten, die ebenfalls unterirdische Grabbauten sind und von einem Tumulus bedeckt waren, s. hierzu zusammenfassend Miller 1993, 6.

Bei der Ausgrabung traf man ca. 0,60 m über den *in situ* erhaltenen Bauteilen des Grabes auf eine Schicht verbrannter Erde¹¹, die L. Faugères bis zu 780 Jahre vor heute datierte¹². Ihre Dicke schwankte zwischen 0,20-0,50 m und sie war über der Ostwand des Grabes und bis hin zur Südwand festzustellen¹³. Aufgrund der Datierung dieser Schicht, aber auch weil sie nicht direkt auf der Decke des Grabes lag und auch im übrigen Bereich der Abbaustelle zu beobachten war, kann man ausschließen, dass es sich um die Reste einer Pyra handelt. Aik. Despini brachte sie deshalb in den Aufzeichnungen des Grabungstagebuchs mit einem ausgedehnten Brand in Verbindung, dem die örtliche Vegetation zum Opfer gefallen sei.

Die geringen Reste der Aufschüttung, die über dem Grab anstanden (Taf. 2,1), erlaubten der Ausgräberin zufolge keine Antwort auf die Frage, ob der Bau von einem Tumulus bedeckt war. In Analogie zu anderen, vergleichbaren Gräbern ist jedoch davon auszugehen¹⁴. Die oben erwähnte Schicht verbrannter Erde, die über dem Grab angetroffen wurde, bestätigt jedenfalls, dass der Tumulus zum Zeitpunkt des Brandes nicht sehr hoch gewesen sein dürfte. Er wird u.a. durch Witterungseinflüsse beträchtlich an Höhe eingebüßt haben.

M. Besios ist die Erkenntnis zu verdanken, dass sich ein Rest der Erdaufschüttung des Tumulus im Gebiet nordöstlich von Grab A und Grab B erhalten hat¹⁵. Im Sommer 2010 wurden hier von der zuständigen Ephorie für Prähistorische und Klassische Altertümer mit Sitz in Katerini Ausgrabungen durchgeführt. Legt man die alten Fotografien der Ausgrabung von Aik. Despini zugrunde, so ist im östlich des Grabes anstehenden Erdreich allerdings keine für einen Tumulus typische Stratigraphie zu erkennen (Taf. 2,2).

Doch kehren wir zu der Baugrube zurück, in der zunächst die Fußbodenplatten des Grabes verlegt wurden, auf denen der gesamte Oberbau ruhte. Deren Dicke schwankt zwischen 0,28-0,30 m und konnte auf der Außenseite des Grabes innerhalb

des Grabungsschnittes auf der Westseite (Taf. 4,1) nachgemessen werden. Die Messung der Fußbodenplatte in der Südwest-Ecke der Grabkammer bestätigte dieses Ergebnis (Dicke: 0,30 m). Diese Platte ist gebrochen (Taf. 3,1) und es war möglich, das kleinere Fragment zur Messung vorübergehend zu entfernen.

Die Länge und die Breite der Fußbodenplatten variiert, wie sich unschwer dem Grundriss des Grabes entnehmen lässt (Taf. 3,1). Im Westteil des Baues wurden die Platten in vier Reihen in Nordsüd-Richtung verlegt. Die erste Reihe von Osten trägt die Türwand und die Türschwelle, so dass in der Grabkammer lediglich ein schmaler Streifen der nördlichen und der südlichen Platte sichtbar ist, der im Norden 0,185 m und im Süden 0,18 m breit ist¹⁶. Die folgende Reihe besteht aus Platten von ca. 0,825 m Breite, auf denen im Osten ebenfalls eine der Schwelle der großen Marmortür aufliegt. Die dritte Reihe ist mit 0,585-0,59 m Breite deutlich schmaler, während die sichtbare Breite der westlichen Plattenreihe, auf der die Westwand des Grabes ruht, mit 0,735-0,745 m einen Zwischenwert einnimmt.

In der Vorkammer ist vor der Türwand ein im Norden und Süden 9 cm, vor der Türschwelle 6 cm breiter Streifen zu bemerken, der im Vergleich zu der im Osten folgenden Plattenreihe um ca. 5,8 cm tiefer liegt. Es handelt sich um den östlichen Rand der Plattenreihe, auf der die Türwand und die Türschwelle der Marmortür ruhen und deren Westteil in der Grabkammer sichtbar ist. In der Vorkammer haben sich die Platten unter der Last der Architekturteile gesenkt.

Die im Osten folgende Reihe besteht im Süden aus drei Platten von 1,10-1,15 m Länge und 0,51 m, 0,62 m und 0,795 m sichtbarer Breite¹⁷, während die im Norden folgenden drei Platten mit einer Länge von 1,25 m-1,28 m und einer sichtbaren Breite von 0,72 m, 0,64 m und 0,41 m deutlich größer sind. Der östliche Teil des Fußbodens der Vorkammer zeichnet sich durch einen unregelmäßigen Plattenbelag aus, der im Süden aus zwei¹⁸, im Norden

11. s. Grabungstagebuch S. 105.

12. Faugères 1978, 70.

13. Grabungstagebuch S. 106 f.

14. s. Schmidt-Dounas 2016.

15. Freundliche mündliche Mitteilung von M. Besios.

16. Die nördliche Platte ist auf eine Länge von 0,60 m, die südliche von 0,64 m sichtbar.

17. Was die Anzahl der Platten in der Vorkammer betrifft, so ist der alte, im Vorbericht publizierte Grundriss im Süden zu korrigieren (Δεσποίνη 1980, 199 Abb. 2). Die Maße der Platten werden von Süden nach Norden angegeben.

18. Deren sichtbare Länge schwankt zwischen 0,715 m und 0,74 m, während die sichtbare Breite der südlichen Platte 0,69 m, die der daneben liegenden Platte 0,59 m beträgt.

aus drei Platten¹⁹ besteht, zwischen denen zwei weitere Platten ungefähr im rechten Winkel zu den zuvor genannten verlegt sind²⁰.

Viele der Fußbodenplatten beider Kammern sind mit großen, bleivergossenen, hölzernen Schwalbenschwanzklammern verklammert. Diese gleichen den Klammern, die beim Versetzen der Wandquader des Grabes Verwendung fanden (s. u. S. 18 und Kap. II.1.1.5). Der Fußboden war mit einem weißen, bröckeligen Kalkverputz überzogen, von dem sich nur wenige Reste erhalten haben, z. B. in der Vorkammer vor der Ostwand und vor der Türschwelle.

In der Vorkammer des Grabes hat sich der Plattenbelag des Bodens an einigen Stellen gesenkt. Wir haben bereits auf den schmalen Streifen vor der Türwand und der Türschwelle hingewiesen. Hier haben die Fußbodenplatten unter der Last der aufliegenden Architekturteile nachgegeben. Als weiteres charakteristisches Beispiel können wir die zweite Platte von Süden der westlichen Plattenreihe und die erste Platte von Süden der östlichen Plattenreihe nennen. Hier ist der Bleiverguss der hölzernen Schwalbenschwanzklammern *in situ* erhalten, dessen eine Hälfte jenseits der Plattenfuge aus der Oberfläche der anstoßenden Platte vorkragt.

Der Fußboden bildete – wie bereits erwähnt – das Fundament, auf dem sich der gesamte Grabbau erhob, und das Auflager für die Wände des Grabes. Diese bestanden im Falle der Grabkammer aus vier Quaderschichten. In der Vorkammer waren es dagegen fünf, was zur Folge hatte, dass die horizontale Decke des Grabes hier um eine Quaderschicht höher lag (Taf. 3,2).

Von der Ostwand des Grabes befinden sich der südliche Quader der vierten Quaderschicht (Taf. 5,1, X 5) sowie der südliche und der mittlere Quader der fünften Schicht (Taf. 5,1, X 6 und X 7) nicht mehr *in situ*²¹. Sie sind jedoch erhalten und ihr ursprünglicher Platz am Bau ist bekannt, da sie im Jahr 1976 – nur wenige Tage, bevor sie durch die über dem Grab anstehenden Erdmassen weggerissen wurden – gezeichnet worden waren. Diese Quader lagen zum Zeitpunkt meines Besuches vor der Ostseite (X 6 und X 7, Taf. 5,2) bzw. vor der Südost-Ecke des Grabes (X 5, Taf. 7,2). Im Grabungstagebuch (S. 104 f.) erwähnte Aik. Despini, dass die Quader X 4 – X

9 auf ihrer Innenseite einen weißen Verputz aufweisen. Außerdem erwähnte sie Ritzlinien und Reste roter und schwarzer Farbe.

Auch von der Westwand des Baues sind viele Quader nicht mehr an ihrem ursprünglichen Platz erhalten (Taf. 6,1). Von der dritten Quaderschicht fehlt der südliche Teil. Von der vierten lag anfangs ein Quaderfragment *in situ* (Taf. 6,1, X 1). Es wurde jedoch später von Unbekannten von seinem Platz entfernt (s. Grabungstagebuch S. 45). Dieses Fragment lag bei meinem Besuch vor der Nordseite des Grabes (Farbtaf. 1). Auf seiner Innenseite hat sich weißer Verputz erhalten. Die von Petsas im Jahr 1975 abgebildeten Architekturteile (s. Anm. 3) dürften von der Westwand des Grabes und seiner Südwestwand stammen, die bereits vor Beginn der Ausgrabung stark gelitten hatten.

Von der Südwand (Taf. 7,1-2) fehlt der ganze westliche Teil der dritten Quaderschicht. Wahrscheinlich handelte es sich um einen einzigen langen Block. Ebenso ist der Westteil der vierten Quaderschicht nicht erhalten. Ein Quaderfragment vom Ostteil der fünften Quaderschicht (Taf. 7,1, X 9) ist herabgefallen, hat sich jedoch erhalten. Es lag vor der Ostseite des Grabbaues (Taf. 5,2).

Von der Nordwand des Grabes haben sich alle Blöcke bis zur vierten Quaderschicht der Grabkammer und bis zur fünften Quaderschicht der Vorkammer erhalten (Taf. 8,1). Nur der Block X im Westteil der vierten Quaderschicht fehlt heute (Taf. 8,1, X und Farbtaf. 1).

Die Höhe der Quaderschichten nimmt auf allen Seiten des Grabes von unten nach oben stetig ab. Innerhalb der einzelnen Schichten sind leichte Höhenunterschiede festzustellen – bisweilen sogar an ein und demselben Block. Diese wurden auf unterschiedliche Art ausgeglichen, hauptsächlich jedoch durch die Anpassung der Höhe der darüber folgenden Schicht.

Die Höhe der untersten Quaderschicht konnte im Grabungsschnitt an der Westwand des Grabes gemessen werden (Taf. 4,1). Sie erreicht eine Höhe von 1 m, während die zweite Quaderschicht $\pm 0,82$ m Höhe aufweist. Die Höhe der darüber folgenden, sichtbaren Steinlagen wurde wie folgt gemessen:

19. Die sichtbare Länge dieser Platten liegt zwischen 0,575-0,63 m, während die sichtbare Breite von Süden nach Norden 0,58 bzw. 0,575 m, 0,50 bzw. 0,485 m und 0,32 bzw. 0,305 m beträgt.

20. Eine dieser Platten ist sehr unregelmäßig geschnitten, die zweite, östliche ist deutlich kleiner.

21. Die Zählung der Quaderschichten erfolgt von unten nach oben.

	Ostwand	Westwand	Nordwand	Südwand
3. Quaderschicht	0,54 m links, 0,64 m rechts	0,70 m links, 0,68 m mitte	0,66 m links, 0,69 m rechts	0,70 m mitte, 0,68 m rechts
4. Quaderschicht	0,54 m rechts	0,565 m (= Höhe von X 1)	0,54 m links, 0,57 m rechts	0,55 m mitte, 0,525 m rechts
5. Quaderschicht	0,44 m	—	0,44 m links, 0,34 m mitte	0,365 m mitte, 0,38 m rechts

Die Breite der Quader liegt in allen Schichten bei 0,29-0,31 m und entspricht in etwa der Dicke der Fußbodenplatten des Grabes. Die Quader der Grabwände sind also im Grunde genommen Platten, die wie Orthostaten senkrecht versetzt wurden. Wahrscheinlich entschied man sich aus diesem Grund dafür, sie –wie auch die Fußbodenplatten– durch hölzerne Schwalbenschwanzklammern an ihrem Platz zu sichern, die in Blei vergossen wurden (Taf. 4,2, s. auch Kap. II.1.1.5). Die Existenz dieser Klammern ist für die zweite, dritte, vierte und fünfte Quaderschicht nachgewiesen, während die Oberseite der Quader der untersten Schicht an keiner Stelle sichtbar ist. Zweifellos wurden jedoch auch hier Klammern verwendet.

Was die Bauausführung betrifft, so lassen sich einige Nachlässigkeiten beobachten. Der nördliche Quader der fünften Quaderschicht der Ostwand, der um 0,17 m aus der Nordwand herausragt, wurde z. B. seitenverkehrt verlegt. Die mit Anathyrose gearbeitete Schmalseite ist an der Nordost-Ecke des Grabes sichtbar, während die auf Ansicht gearbeitete Fläche an der Stoßfuge zu liegen kam (Taf. 9,1). Auch Einarbeitungen für Schwalbenschwanzklammern, die vor dem Versetzen der Steine ausgearbeitet worden waren, lagen nicht immer an der beabsichtigten Stelle. Das Problem wurde durch das Ausarbeiten neuer Klammerlöcher behoben, wie z. B. im Falle der Stoßfuge in der zweiten Quaderschicht an der Südwest-Ecke des Grabes.

Die Quader der vierten Schicht der Grabkammer und der fünften der Vorkammer weisen im oberen Teil der Innenseite einen Falz auf (Taf. 10,1-2). Er hat in beiden Räumen eine Höhe von 0,12 m. Die Breite des Auflagers differiert: in der Grabkammer beträgt sie 8 cm, in der Vorkammer dagegen nur ±5,5 cm. Dieser Falz lässt sich mit der Existenz einer horizontalen Holzdecke erklären (s. Kap. II.1.1.4.3).

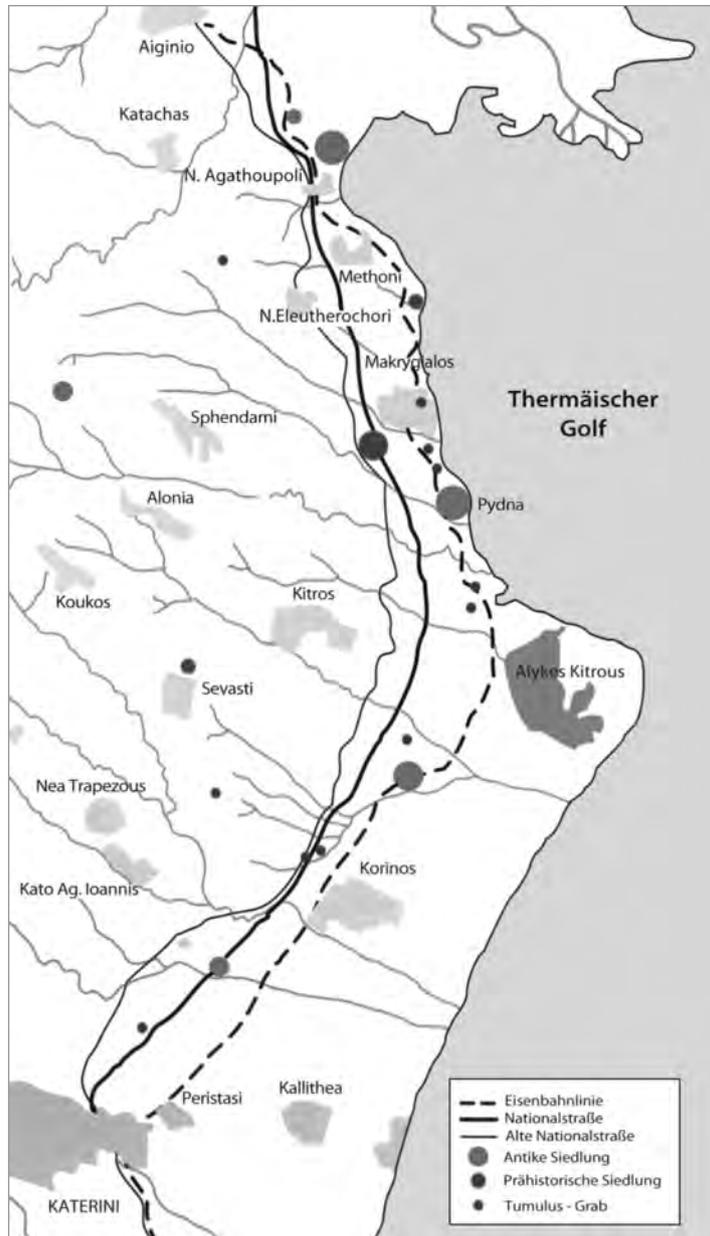
Direkt unter dem Falz werden die Innenwände von einer einfachen Epikranitis bekrönt, die lediglich um ca. 1 cm vorkragt. In der Grabkammer ist sie

nur an der Nordwand zu beobachten (Taf. 10,2), da die Quader der vierten Schicht der Südwand und der Westwand nicht erhalten sind und für die Türwand keine Wandbekrönung vorgesehen war. Die Höhe der Epikranitis erreicht hier 0,12 m. Eine verkümmerte Hohlkehle von ca. 1 cm Höhe bildet den Übergang zu der darunter liegenden Wandfläche.

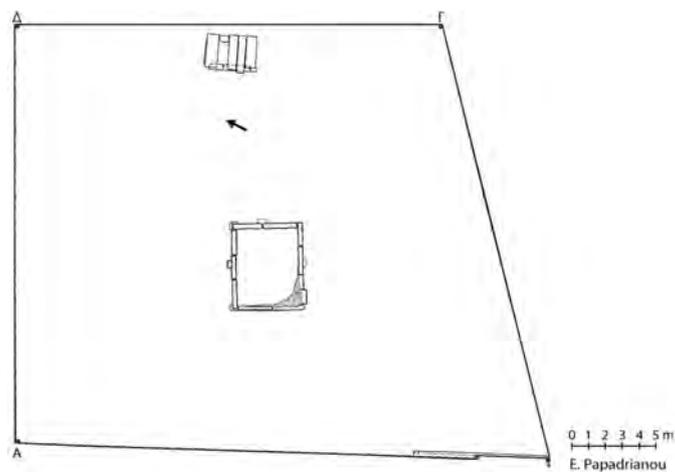
In der Vorkammer ist die Epikranitis mit 0,21 m deutlich höher (Taf. 10,1). Das ist wohl durch die um eine Quaderschicht höher liegende Decke zu erklären. An der Nord- und an der Ostwand leitet auch hier eine verkümmerte Hohlkehle zu der Wandfläche über. Die Bekrönung der Südwand hat dagegen eine kompliziertere Form. Sie besteht aus einem flachen, steigenden *cyma recta* mit einer Höhe von 6 cm. Auch in der Vorkammer fehlt die Epikranitis an der Türwand.

Grab A von Katerini wird im Innern durch eine Wand in zwei Kammern unterteilt (Taf. 3,1-2). Diese bindet organisch in die Nord- und Südwand des Grabes ein und muß deshalb in einem Zug mit den Außenwänden errichtet worden sein. Auf der Außenseite der Nord- und der Südwand des Grabes sind noch heute in der zweiten und vierten Quaderschicht die Schmalseiten von Quadern zu bemerken, die zur Konstruktion der Zwischenwand verwendet wurden, in die Wände der Langseiten des Grabes einbinden und somit die Rolle von Bindern spielen (Farbtaf. 1 Taf. 7,2). Von diesen Bindern ragen die beiden der Nordseite um 0,22 m (zweite Quaderschicht) bzw. 0,30 m (vierte Quaderschicht) aus der äußeren Wandfläche des Grabes heraus, während der Binder der vierten Quaderschicht der Südseite lediglich um 0,16 m vorkragt.

Im Innern der Vorkammer ist eine weitere Besonderheit der Wandkonstruktion zu beobachten. Der östliche Block der ersten Quaderschicht der Südwand greift leicht auf die Ostwand über, d. h. dieser Block ist kein echter Quader, sondern er gleicht in der Aufsicht einem Γ , dessen einer Schenkel jedoch stark verkümmert ist. An der entsprechenden Stelle der Nordwand ist dagegen ein normaler Quader ver-



1. Karte der Pieria



2. Lageplan der beiden Gräber



1. Grab A von Katerini, Ansicht von Südwesten vor der Ausgrabung



2. Grab A von Katerini, Ansicht von Süden vor der Ausgrabung